

Kriminalität und Strafvollzug in Arizona

Autor(en): **Haesler, W.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **1 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kriminalität und Strafvollzug in Arizona

von W. T. Haesler

Kriminalität und Strafvollzug in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind nicht über einen Leisten zu schlagen. Die Kriminalität präsentiert sich anders in den Städten als auf dem Lande. Während man am Abend in New York und Washington besser nicht allein auf die Strasse geht, ist dies in San Francisco in den meisten Quartieren noch möglich. Während in verschiedenen Staaten der USA die Todesstrafe noch gilt, wenn sie auch seit 1967 auf Grund eines Beschlusses des Obersten Gerichtshofes sistiert ist, gibt es sie in anderen Staaten nicht. Während in gewissen Staaten der Strafvollzug fast mittelalterlich anmutet, ist er anderswo sehr modern. Während man in gewissen Staaten genügend Psychiater - auch für den Strafvollzug - hat, gibt es immer noch drei Staaten, wo kein einziger frei praktizierender Psychiater zu finden ist.

Anlässlich einer Reise in die USA (organisiert vom Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht gemeinsam mit der TWA), wo Vollzugsanstalten, Gerichte, das Bundesvollzugsamt (Federal Bureau of Prisons), das FBI (Federal Bureau of Investigation), Anstalten für Drogensüchtige u.a. besichtigt wurden, war es vor allem Arizona, das am meisten Unterlagen bot, über die hier kurz berichtet werden soll.

Arizona ist ein Gebirgsstaat in den südwestlichen USA, angrenzend an Mexiko. Der Staat hat eine Grösse von 295.000 km² und rund 1,81 Mio Einwohner (1973). 1848 wurde Arizona von Mexiko an die USA abgetreten und seit 1912 ist es ein selbständiger Bundesstaat.

In der Hauptstadt Phoenix wurden wir vom Leiter des Strafvollzugsamtes (Arizona Department of Corrections), John J. Morgan, zusammen mit seinem Stellvertreter, Dr. A. LaMont Smith, empfangen.

Dieses Amt hat 4 Unterabteilungen: eine zur Beaufsichtigung und Administration der 7 bestehenden - und 2 geplanten - Anstalten, eine zweite für die allgemeine Administration, eine dritte betreut das "Community-Service" (Betreuung in der Gemeinschaft), dem die Uebergangshäuser (Halfway-Houses) unterstellt sind und die vierte schliesslich beschäftigt sich mit Forschung, Planung und Auswertung (Research, Program Planning and Evaluation). Ein Beamter reist von Ort zu Ort, um Vorträge zu halten, womit die Bevölkerung für die Aufgabe, die sie am Rechtsbrecher leisten sollten, sensibilisiert wird. Dem Vollzugsamt steht für alle diese Aufgaben genügend Geld zur Verfügung. Es ist deshalb auch möglich, Versuche in grösserem Ausmass zu machen. Das Vollzugsamt besteht erst seit 1968, ist also keine starre Institution, sondern für alles offen.

In Arizona leben im Moment ungefähr 56.000 Indianer und viele Mexikaner-Amerikaner, wie auch eine Anzahl Schwarze, sodass sich schon von der Rasse her verschiedene Probleme stellen.

1973 waren von den erwachsenen Tätern 55% Weisse, je ca. 20% Schwarze und Mexikaner-Amerikaner und rund 3% Indianer. Bei den Jugendlichen waren es 57% Weisse, 11% Schwarze, 28% Mexikaner-Amerikaner und 4% Indianer. Seit 1969 sollen diese Zahlen ungefähr dieselben geblieben sein.

28% der Mexikaner-Amerikaner waren wegen Drogenvergehen in einer Anstalt gegenüber 13% bei den weissen und 8% bei den schwarzen Tätern.

Weitere Daten zur Kriminalität der Erwachsenen:

1973 kamen 1215 Erwachsene und Jugendliche neu unter die Obhut des Departementes, darunter 34 Frauen.

Während die Delikte gegen das Vermögen mehr oder weniger stabil blieben, sind seit 1969 die Delikte gegen die Person, sowie Drogenmissbrauch und damit zusammenhängende Taten ständig gestiegen. Diebstahl war seit 1969 (1969 9%, 1973 19%) das am meisten geahndete Einzeldelikt bei Erwachsenen.

57% der erwachsenen Täter hatten schon als Jugendliche mit Gerichten zu tun. Die Erwachsenen kamen im Durchschnitt 1973 mit 28 Jahren erstmals vor die Schranken eines Gerichts.

70% der Delikte der Erwachsenen wurden in den beiden grössten Bezirken des Staates verübt. Die Zahl der Fälle, bei denen 2 und mehr Delikte gleichzeitig zu verhandeln waren, stieg in den letzten Jahren an.

Im allgemeinen war der Bildungsgrad der Delinquenten eher niedrig.

58% der vor Gericht Gestellten wies eine Schulbildung bis zur 8. Klasse auf. Nur 4 Gefangene hatten einen Bachelor- oder Mastersgrad, und nur 5% eine Berufslehre hinter sich. Wenn man den Bildungsgrad der Rechtsbrecher mit jenem der Bevölkerung in Arizona vergleicht, ist er niedriger. Einer von 10 Gefangenen war Analphabet; wir würden hier allerdings eher von Doppelrepetenten sprechen. 55% der Insassen der Vollzugsanstalten wiesen einen IQ von 100 und mehr auf, 17% einen solchen von 90 und darunter. Bei den Jugendlichen ist das Resultat etwas anders: 34% wiesen einen IQ von 90 und darunter auf, bei 40% war er 100 und darüber. Der durchschnittliche IQ der Jugendlichen war 91 gegenüber 97 bei den Erwachsenen.

6% der Insassen des Staatsgefängnisses waren ausgebildete Berufsleute, 74% kamen von ungelernten oder angelernten Berufen her oder waren Hilfsarbeiter. 20% waren Arbeitslose.

65% der Insassen der Vollzugsanstalten waren unverheiratet, 28% verheiratet und 7% lebten mit Angehörigen des anderen Geschlechts zusammen ohne verheiratet zu sein. 15% waren zwei- oder mehrmals geschieden.

53% der 40%, die den Militärdienst absolviert hatten, waren mit guten Qualifikationen entlassen worden, 42% mit schlechten Qualifikationen und 5% absolvierten zur Zeit der Tat ihren Militärdienst.

Angaben zur Kriminalität der Jugendlichen :

Von den jugendlichen Tätern waren 57% Weisse, 11% Schwarze, 28% Mexikaner-Amerikaner und 4% Indianer. Seit 1969 blieben diese Zahlen dieselben.

99% der Jugendlichen, die durch ein Gericht im Jahre 1973 verurteilt wurden, wiesen bereits Polizeiakten auf (Mädchen 38%).

Jungen waren in der Regel 4 Monate älter als Mädchen, wenn sie vor ein Gericht kamen; 7 von 10 Jungen und 8 von 10 Mädchen waren zwischen 13 und 16 Jahren. Bei Kindern, die unter 10 Jahren alt waren, kamen 8 Junge auf 1 Mädchen. Schwarze Jugendliche kamen in der Regel 1 Jahr früher mit der Polizei in Berührung als jene anderer ethnischer Gruppen. Städtische Jugendliche kamen 2 Jahre früher vor Gerichte als solche vom Land. 1973 wurden 41% der Jugendlichen wegen Vermögensdelikten bestraft, 11% wegen Rauschgift- und Alkoholdelikten. 9% der jugendlichen Täter vergingen sich gegen Personen.

777 Jugendliche kamen 1973 neu in staatliche Institutionen; 261 davon, die unter Bewährung standen, delinquirten erneut, 416 Jugendliche waren "neue Täter". Seit 1969 sank die Rate der jugendlichen Täter um ca. 14% pro Jahr.

Der Grund, dass weniger Jugendliche als noch 4 Jahre vorher vor Gerichte kamen, wird in der intensiven Betreuung in der Gemeinschaft gesehen, wobei dies besonders für die beiden grössten Bezirke - Maricopa und Pima - gilt.

Die ethnischen Gruppen haben nicht dieselben "Höhepunkte" der Kriminalität. Die Weissen begehen vor allem Vermögensdelikte, die Schwarzen solche gegen die Person und Raub, die Mexikaner-Amerikaner Drogendelikte und Diebstahl.

Anders als bei uns in Europa stehen bereits Kinder in Arizona unter der Obhut des Departementes, das hier als eine Art Jugendamt amtiert. Kinder, die den Eltern in keiner Weise gehorchen, solche, die immer wieder der Schule fernbleiben oder von zu Hause weglaufen, die aber nicht in unserem Sinne delinquieren, werden durch das Department of Corrections betreut. Ausgenommen sind Kinder unter 8 Jahren.

Mädchen wurden 1973 zu 73% wegen den eben genannten Verhaltensstörungen dem Departement übergeben, gegenüber Knaben mit nur 25%. D.h., dass Mädchen sich ihren Familien gegenüber schlechter verhalten als Knaben, diese dagegen eher echt delinquieren.

Während im Bezirk Pima in den vorherigen Jahren rund 25% der Delinquenten Jugendliche waren, waren es 1973 nur mehr deren 5,3%. Die Möglichkeiten, die Jugendlichen ausserhalb von Anstalten zu plazieren, war in diesen Jahren ausgebaut worden.

Die Jugendlichen, die es 1973 mit dem Strafgesetz zu tun bekommen hatten, waren den Gerichtsorganen und der Polizei im Durchschnitt schon rund 8 mal aufgefallen. Im Durchschnitt hatten die Jugendlichen im Jahr vor Anstaltseintritt 4 mal mit der Polizei zu tun.

31% der Jugendlichen lebten im elterlichen Haushalt, als sie delinquieren, 27% bei einem Elternteil (meist der Mutter). Von den schwarzen Jugendlichen waren es rund 50%, die bei der Mutter wohnten.

Gegen die Person vergingen sich 9% der Jugendlichen, 10% gegen Drogen- und Alkoholgesetze, 39% wegen Vermögensdelikten und 39% gegen die ihnen aufgetragenen Verhaltensnormen.

Jugendliche, die sich gegen die Drogen- und Alkoholgesetze vergingen, hatten im Durchschnitt mehr Polizeirapporte als jene, die sich gegen andere Gesetze nicht konform verhielten.

65% der Jugendlichen wiesen eine Lesefähigkeit auf, die 2 Jahre hinter ihrem Alter stand, dasselbe galt für Mathematik. 1/3 der getesteten Jugendlichen wies einen Entwicklungsrückstand von 3 Jahren auf.

81% der erwachsenen und jugendlichen Täter, die 1973 aus Anstalten entlassen wurden, blieben unter der Obhut des Departementes. 14% wurden am Ende ihrer Strafzeit entlassen oder bei Jugendlichen, wenn sie volljährig wurden.

Daten zum Vollzug :

1973 kamen 875 erwachsenen Täter in die Vollzugsanstalten, 12,6% mehr als 1972.

Insgesamt waren am 31. 12. 1973 1750 Insassen in Erwachsenen-Vollzugsanstalten, dazu kamen 67, die am Stichtag im Urlaub, im Spital o.a.a.O. waren. 8 wohnten unter Aufsicht in Dörfern oder Städten, wo sie einer Arbeit nachgingen.

Jugendliche Täter waren es zur selben Zeit 1670, wobei aber 72% ausserhalb einer Anstalt und nur 19% in einer Anstalt oder therapeutischen Gemeinschaft waren.

25% der Erwachsenen, die schon früher in Anstalten gewesen waren, standen unter Bewährung, als sie erneut delinquieren. 56% der erwachsenen Täter im Jahre 1973 waren erstmals im Vollzug, 32% ein- oder zweimal, 12% schon mehr als zweimal.

Die mittlere Strafzeit, die verhängt wurde, war für Erwachsene im Minimum 5;2 Jahre, im Maximum 8; 6 Jahre. Die lebenslänglichen Strafen (20 Jahre Verbüßungszeit im Minimum) sind dabei nicht eingeschlossen (62 Fälle).

80% (= 1400) der Insassen waren im Staatsgefängnis von Florence untergebracht (inkl. 54% der Frauen). 81 Insassen waren im Fort Grant Training Center und 166 im Sufford Conservation Camp, 36 in Community Treatment Centers, also in Häusern in Städten, von wo aus sie arbeiten gehen konnten und wo es auch Möglichkeiten zur allfälligen Behandlung gab.

Die meisten Insassen der Gefängnisse waren jünger als 27 Jahre, als sie in die Anstalt kamen, 5% über 50, das Mittel war 31 Jahre.

311 Insassen versuchten zu fliehen (167 Erwachsene aus Anstalten, 99 aus Ortsgefängnissen und 45 Jugendliche aus Institutionen).

3,9% der Insassen des Staatsgefängnisses waren Frauen. 96,5 % der Anstaltsinsassen waren Amerikaner, der Rest Ausländer. 54% der Insassen waren Weisse, 21% Schwarze, 22% Mexikaner-Amerikaner und 3% Indianer.

9% der Insassen erklärten, keiner religiösen Gemeinschaft anzugehören, 88% waren Christen (47,7% Protestanten, 36,9% Katholiken).

Bei den Jugendlichen waren 75% Jungen im Vollzug und 25% Mädchen. Diese Zahlen blieben seit 1970 gleich. 52% waren Weisse, 29% Mexikaner-Amerikaner, 14% Schwarze und 5% Indianer.

Die entlassenen Erwachsenen hatten im Durchschnitt 2;4 Jahre in der Anstalt verbracht, die Jugendlichen nur 6 Monate. Jene Insassen, die wegen Vergewaltigung, Mord oder Raub einsassen, verbüßten den grössten Teil ihrer Strafe in einer Institution ab.

Das durchschnittliche Alter bei der Entlassung aus dem Vollzug betrug bei den Erwachsenen 32 Jahre, bei den Jugendlichen deren 15;11.

Mitte Juni 1974 waren 26% der Entlassenen arbeitslos, 44% waren in angelernten Berufen tätig, 10% machten Büroarbeiten, 6% arbeiteten zeitweilig, 14% besuchten Schulen, erlernten einen Beruf oder waren im Militärdienst.

Das Departement stellte 1973 folgende Schulungsmöglichkeiten im Vollzug zur Verfügung:

- Basis-Schulung (Adult Basic Education) und Englisch für Fremdsprachige
- Erwachsenen-Schulung (Adult Career Education), die z.T. weitere Schulung, z.T. eine handwerkliche Ausbildung beinhaltet
- Berufsausbildung (Vocational Skills Training)
- College-Programm, das unter der Aufsicht der Staatsuniversität stattfindet

Daten zur Bewährungshilfe:

Mitte 1974 hatte das Departement 49 vollamtliche Bewährungshelfer, die 2056 jugendliche und erwachsene Rechtsbrecher betreuten. Auf jeden Beamten kamen somit 41 Täter. 36 weitere auf Bewährung freigestellte Rechtsbrecher hatten sich weiteren 5 Beamten in verschiedenen Gegenden des Staates gegenüber zu verantworten, was rund 7 Schützlinge pro Beamten bedeutete. Die Zahl der unter Bewährung stehenden Rechtsbrecher, die neue Delikte begingen, sank um 53% gegenüber 1972.

1969 - 1971 kamen weniger zur Bewährung Freigestellte in Arizona wieder in den Vollzug als in den übrigen Staaten der USA (1% gegenüber 14%). Mehr als 75% der in Arizona auf Bewährung freigegebene Männer und Frauen kamen innert 5 Jahren nicht mehr vor die Schranken eines Gerichts.

45% der zu Betreuenden waren Jugendliche, 55% Erwachsene.

Die meisten Erwachsenen und Jugendlichen waren weniger als 1 Jahr (10 Monate im Durchschnitt) unter Bewährung. Nur 10% der Jugendlichen und 17% der Erwachsenen mussten mehr als 3 Jahre unter Bewährung bleiben. Ueber die Jugendlichen bestimmt in Bewährungsfragen ein 3er-Ausschuss

(Youth Hearing Board).

Das durchschnittliche Einkommen der unter Bewährung Stehenden betrug bei Erwachsenen und Jugendlichen durchschnittlich monatlich \$ 560.- gegenüber \$ 700.- in Arizona im allgemeinen.

37% der Jugendlichen und Erwachsenen beendeten die Bewährungszeit ohne Schwierigkeiten. 6 % der unter Bewährung Stehenden in Arizona beginnen innerhalb der Bewährungszeit erneut ein Delikt (5% in den USA im allgemeinen).

Es besteht in Arizona die Tendenz, sämtliche Institutionen, und haben sie ihren Dienst noch so gut geleistet, die mehr als etwa 50 Meilen von grossen Agglomerationen entfernt sind, zu schliessen. Man will neue Institutionen ins Leben rufen, in denen die Insassen eher besucht werden können und wo sie auch, im gegebenen Fall, ausserhalb der Anstalt einen Beruf ausüben können. Die Anstalten sollen alle klein konzipiert werden; man hatte festgestellt, dass in Institutionen mit mehreren hundert Insassen keine seriöse Arbeit geleistet werden kann. Jugendliche sollen, wenn immer möglich, in "Stieffamilien" untergebracht werden, um sie ausserhalb einer Anstalt umzuerziehen und sie dem normalen Leben nicht zu entfremden. Hier werden sie von ausgebildeten Bewährungshelfern betreut und können auch Therapie bekommen, falls sie dies benötigen. Die Therapiemöglichkeiten in den bestehenden Anstalten sind noch zu wenig gut ausgebaut.

Ich habe versucht, anhand von Zahlen zu zeigen, wie es in Arizona um Kriminalität und Vollzug steht. Es wird dabei aber nicht auf die Kriminalität in Arizona und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ganz allgemein eingegangen. Ein solcher Ueberblick soll in der nächsten Nummer folgen und zwar ausgehend vom Werke "Crime in America" von Bruce J. Cohen (1969).

Benütztes Material:

Organigramm des Arizona Department of Corrections
 Arizona Laws pertaining to the Arizona Department of Corrections (1974)
 Arizona Correctional Statistics 1974
 Juvenile Justice System in the State of Arizona (1975)
 Correctional Population Projections (1975)
 Adult Admissions, Parole Releases and Returns (1970-1974)
 Community Services, und, The Department of Corrections, Community Services in brief
 Comparison of 1973 and 1974 Department of Corrections Adult Admissions, Parole Releases and Returns (1975)
 Program Statement / Department of Corrections
 ACP-Newsletter : Arizona Corrections Project (Washington 1974)
 Criminal Justice in the United States 1970-1975 (US Department of Justice, Washington DC, 1975)
 Evaluative Research in Corrections (US Department of Justice, Washington DC, 1975_)

Anschrift des Verfassers:

Dr.phil.W.T.Haesler
 Luegete 39
 CH- 8053 Zürich